

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für Landtechnik
<b>Band:</b>	18 (1956)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Das Schmiedegewerbe und die Motorisierung in der Landwirtschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dass bei der Abstimmung das Schweizervolk und insbesondere die Bauernschaft am Versicherungsobligatorium keinen Anstoss zu nehmen schien und dieses stillschweigend akzeptierte, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass im Laufe der Jahrzehnte die Unfallversicherung im landwirtschaftlichen Betrieb zur Selbstverständlichkeit geworden ist und der nunmehr im neuen Gesetz verankerte Versicherungzwang nicht mehr als solcher empfunden wurde. Wo sich gegen das Obligatorium noch Bedenken regten, mögen sie in Anbetracht der anderweitigen Vorteile des Gesetzes für die Bauernschaft verstummt sein.

Die Bestimmungen über die obligatorische Unfallversicherung nach dem Landwirtschaftsgesetz sind seit 1. Januar 1956 in allen Kantonen in Kraft. Ueber die Einzelheiten dieser Bestimmungen und deren Auswirkungen in der Praxis soll in einem späteren Artikel berichtet werden.

## **Das Schmiedegewerbe und die Motorisierung der Landwirtschaft**

Unter diesem Titel haben wir in der Nr. 10/1956 ein anlässlich der Generalversammlung 1955 des Schweiz. Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes gehaltenes Referat veröffentlicht. Die Illustration hiezu wurde einem Prospekt der BV-ARAL-Aktiengesellschaft entnommen. Von dieser Mineralöl-Firma erhalten wir die folgenden ergänzenden und aufschlussreichen Angaben:

«Mit grossem Interesse haben wir in Ihrer Fachschrift Nr. 10 - 1956 das von Herrn R. Piller anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Schmiede- und Wagnermeister-Verbandes gehaltene Referat gelesen.

Wir freuen uns, dass Sie mit uns in dem Gedanken einig gehen, dass eine Pflege der landwirtschaftlichen Maschinen- und Geräte durch einen Fachmann vorgenommen werden muss, um die Reparatur- und Erhaltungskosten dadurch um ein Wesentliches zu senken.

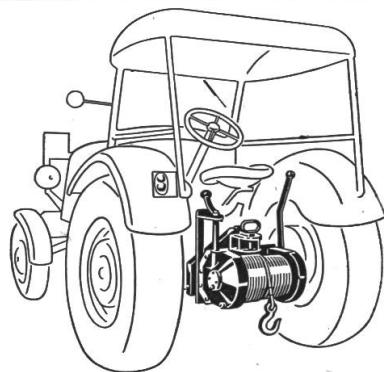
Seit mehreren Jahren beschäftigen wir uns intensiv mit diesen Problemen. Wir sind nicht «lachender Dritter», wie Sie schreiben, sondern verwenden viel Mühe und Arbeit speziell auf diesem Gebiet. Selbst bauen wir keine Schlepperpflegestationen, wie Sie annehmen, sondern interessieren die zuständigen Fachkreise, wie das Landmaschinen- und Schmiedehandwerk, die in stetig wachsender Erkenntnis dieses neuen Berufszweiges gerne von unserem Rat Gebrauch machen. Voraussetzungen für eine Pflegestation sind aber die notwendigen Fachkenntnisse, geeignete Reparaturwerkstätten und vor allem der Entschluss des Betriebsinhabers, auch eine wirkliche Pflege durchzuführen. In Zusammenarbeit mit den Schlepperfirmen und den Deula-Schulen ist deshalb unser 12-Punkte-Programm erarbeitet worden, um unseren Partnern eine Stütze in der Durchführung der Pflege zu geben. Je nach Vermögenslage und Rentabilität der einzelnen Stationen helfen wir durch Bauvorschläge und unterstützen die Betriebsinhaber durch Beratung, Schulung und Werbung, da wir auf diesen Gebieten mehr Erfahrung besitzen, als es bei der mittelständischen Bevölkerung der Fall ist. Immer wieder muss aber betont werden, dass die eigentliche Initiative bei den Betriebsinhabern liegt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns und unsere Arbeit in das rechte Licht rücken würden. Auf jeden Fall wünschen wir aber, dass diese Probleme auch in Ihrem Land bald zum Wohle der Landwirtschaft gelöst werden. Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und würden uns freuen, wenn unsere Erfahrungen Ihnen dienlich sein können.»

Die Einstellung der genannten Firma zum Problem der Landmaschinenpflege ist erfreulich.  
Die Redaktion.

**MERK**

für Hebezeuge



### SEILWINDEN

zum Anbau an Traktoren,  
Lastwagen und Geländefahrzeuge,  
Modelle für Zugkraft 2000 - 5000 kg

### Doppeltrommelwinden

für Langholz-Transporte,  
Zugkraft 2500-4000 kg

HANS MERK KRAHFABRIK DIETIKON-ZH  
Tel. (051) 919121



### Der rechnende Bauer



verwendet für seine  
Motoren **Rugal** das  
Oel, das dem Motor  
längere Lebensdauer  
verleiht und dem Land-  
wirt manchen Franken  
spart.

Direktverkauf zu vor-  
teilhaften Preisen  
durch den Importeur:



W. Blaser+Co

Hasle-Rüegsau -  
Tel. (034) 35855

Für Höchstleistungen

### Säntis-Batterien



**JOH. GÖLDI, RÜTHI (Rheintal)**

Batterie- und Elementefabrik  
Abteilung Akkumulatoren.  
Tel. 071 / 7 92 12

**BÜHRER**

### Traktoren

Spezial-Reparaturwerkstätte  
Ersatzteil- und Servicedienst  
Lieferung und Anbau aller

### Zusatzgeräte

wie hydr. Hebevorrichtungen, Motor-  
eggen, Anbaupflüge, Kartoffelgraber,  
Hackgeräte aller Art, Mist- und Gras-  
zettmaschinen, Heulader, Baum-  
spritzen, Seilwinden, Vielfachgeräte,  
Dreipunktaufhängungen, etc.  
Anhänger, Verdecke, Kotflügel in  
diversen Ausführungen.

Stets günstige Occasions-Traktoren.

Wir beraten Sie unverbindlich.

Offiz. Vertretung:

**MATZINGER A.G.**  
**Zürich 11/50**

Hagenholzstr. 65, Tel. 051/46 33 22